

Anhang 1

Beitrittserklärung zur Datensammlung ChiroSuisse von NewIndex (NI)

Präambel

Die NewIndex AG (nachfolgend "NI") sammelt im Auftrag der Schweizerische Chiropraktoren-Gesellschaft ChiroSuisse (nachfolgend "ChiroSuisse") die Daten der fakturierten Leistungen der freipraktizierenden Chiropraktoren in der Schweiz, analysiert und wertet diese in der so genannten Datensammlung ChiroSuisse aus. Die Datensammlung ChiroSuisse (nachfolgend "DSCS") bildet die Basis für die Tarifverhandlungen mit Krankenversicherungen und Behörden, für die Plausibilisierung und Steuerung der Tarifierung sowie die Revision einzelner Tarife und zunehmend auch für die Versorgungsforschung und Studien mit gesundheitsökonomischen Fragestellungen. Durch ein umfassendes Datennetz können die ChiroSuisse bzw. ihre Mitglieder (z.B. durch Einzelstatistiken) bedürfnisgerecht beraten werden und es kann über eine - auch wirtschaftliche - Datennutzung ein zukunftsorientiertes Zusammenarbeiten mit anderen Protagonisten der Gesundheitsbranche aufgebaut werden.

Beitrittserklärung:

1. Beitritt zur Datensammlung ChiroSuisse (DSCS)

Hiermit erklärt der/die Unterzeichnende den Beitritt zur DSCS. Der korrekt und vollständig ausgefüllte Fragebogen zur DSCS ist NI mit vorliegender Erklärung zu übergeben. Der/die Unterzeichnende teilt NI allfällige Änderungen der Angaben zur statistischen Klassifikation seiner/ihrer Tätigkeit und Praxis unaufgefordert schriftlich mit.

2. Datenlieferung an NI

Der/Die Unterzeichnende verpflichtet sich, MediData oder andere Stellen, welche mit der Entgegennahme, Verarbeitung, Speicherung und Archivierung der Daten des/der Unterzeichnenden (Patientendaten, Rechnungsdaten (Chiropraktor-Rechnungen im aktuellen XML-Format gemäss Forum Datenaustausch) und Daten über die ärztliche Tätigkeit/Praxisdaten, nachfolgend insgesamt "Daten") beauftragt wurden, anzuweisen, die Daten entschädigungslos an NI zu übermitteln. NI legt fest, in welcher Form, Bearbeitungsstufe und Umfang sie die Daten bei den genannten Stellen einfordert. Vorliegende Erklärung gilt gleichzeitig als Weisung an MediData oder andere Stellen, den Aufforderungen der NI auf Datenübermittlung vorbehaltlos und vollumfänglich nachzukommen.

Für den Fall, dass NI die Möglichkeit einer direkten Datenlieferung durch den/die Unterzeichnenden bereitstellen sollte, steht es dem/der Unterzeichnenden frei seine/ihre Daten stattdessen direkt an eine von der NI genannte Stelle zu liefern.

Der/die Unterzeichnende steht dafür ein, dass die von ihm/ihr gelieferten Daten korrekt und vollständig sind sowie mit der Rechnungsstellung an die Patienten und Patientinnen übereinstimmen. Im Übrigen gelten die von der ChiroSuisse festgelegten allfälligen Datenlieferungspflichten.

3. Legitimation der NI zur Nutzung, Auswertung und Weitergabe der Daten

Der/die Unterzeichnende legitimiert die NI, die Daten zu den in der Präambel und dem/der Unterzeichnenden sonst dargelegten Zwecken zu bearbeiten, zu nutzen, in einer eigens erstellten Datenbank aufzunehmen, zu Kennzahlen zu verdichten und der ChiroSuisse in Vergleichskollektiven zugänglich zu machen sowie -

gegebenenfalls auch entgeltlich - an Dritte (z.B. für Studien zur Versorgungsforschung) weiterzugeben. Eine Datenweitergabe an externe Dritte (ausserhalb der ChiroSuisse) ist nur im Rahmen der Datenschutzgesetzgebung zulässig. Die Nutzung der in Bezug auf den/die Unterzeichnende/n pseudonymisierten Daten ausserhalb des vorgängig erwähnten Verbandes, wie beispielsweise in der Forschung, Planung und Statistik, untersteht zusätzlich der Prüfung und Genehmigung durch den Vorstand der ChiroSuisse.

Der/die Unterzeichnende ermächtigt die NI der ChiroSuisse die ZSR-Nummer oder einen anderen zukünftigen Identifikator (wie beispielsweise die GLN) und die Datenliefermenge pro Lieferjahr zwecks Kontrolle der Einhaltung einer allfälligen Verbands-internen Datenlieferungspflicht zu melden.

4. Datenschutz, Haftung

Der/die Unterzeichnende nimmt zur Kenntnis, dass NI sich selber sowie ihre Mitarbeitenden und die von ihr mit der Datenbearbeitung beauftragten Dritten zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes verpflichten.

Der/die Unterzeichnende anerkennt, dass die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der DSCS bei den Mitgliedern der ChiroSuisse liegt und die Haftung der NI im Zusammenhang mit der DSCS im gesetzlich zulässigen Umfang wegbedungen ist.

5. Schlussbestimmungen

Vorliegende Beitrittserklärung tritt mit rechtsgültiger Unterzeichnung durch den/die Unterzeichnende/n in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann jeweils mit einer Frist von 6 Monaten auf den 31. Dezember schriftlich gekündigt werden.

Bei begründetem Verdacht des Systems- und/oder Datenmissbrauchs oder eines anderen missbräuchlichen, die DSCS schädigenden Verhaltens durch den/die Unterzeichnenden riskiert der/die Unterzeichnende die fristlose Sperrung eines allfälligen Zugriffs auf die DSCS oder seinen fristlosen Ausschluss aus der DSCS.

NI behält sich vor, vorliegende Erklärung jederzeit den neuen Gegebenheiten anzupassen. Sie informiert der/die Unterzeichnenden vor Inkrafttreten der Änderungen und räumt ihm/ihr ein ausserordentliches Kündigungsrecht ein.

Nach einer allfälligen Kündigung bzw. Widerruf vorliegender Erklärung verbleiben die seitens des/der Unterzeichnenden gelieferten Daten in der DSCS enthalten.

Vorliegende Beitrittserklärung untersteht schweizerischem Recht. Für allfällige sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Erklärung ergebenden Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der NI (zurzeit: **4600 Olten**) ausschliesslich zuständig.

Datum:

Vorname, Name:

Unterschrift:

Stempel:

Bitte zusammen mit dem unterschriebenen Fragebogen auf der folgenden Seite zurücksenden an:
NewIndex AG, Baslerstrasse 44, 4600 Olten

Fragebogen Datensammelstelle ChiroSuisse

Vorname
ZSR-Besitzer/in

Nachname
ZSR-Besitzer/in

Geburtsdatum
ZSR-Besitzer/in

ZSR der Praxis

Postleitzahl (PLZ)
der Praxis

Geschlecht
ZSR-Besitzer/in

 w **m**

Email-Adresse
ZSR-Besitzer/in

Sprache
der Praxis

 fr **it** **de**

Ort, Datum

Unterschrift

Praxisstempel

GLN (vormals EAN) der/Leistungserbringer und Pensum des Praxisinhabers/in:

GLN des
ZSR-Besitzer/in*

Pensum in %
ZSR-Besitzer/in*

* leer lassen, wenn ZSR-
Besitzer/in kein Chiropraktor

Allfällige weitere GLN (vormals EAN) welche unter dieser ZSR abrechnen:

GLN-2

Pensum in % GLN-2

GLN-3

Pensum in % GLN-3

Anhang L3-C

Auftrag mit Vollmacht betr. Erstellung von Praxis-Statistiken

Auf der Basis der anonymisierten Daten aus der eigenen Datensammlung («DSCS»), zu welcher die ChiroSuisse-Mitglieder ihren Beitritt erklärt haben, kann NewIndex für die einzelne Chiropraktoren-Praxis einen Bericht erstellen («Praxis-Statistik» oder «Practice Report»). Diese Einzel-Statistik ist eine Benchmarking-Auswertung, die der einzelnen Praxis den Vergleich der eigenen Zahlen mit dem schweizerischen bzw. regionalen Chiropraktoren-Kollektiv erlauben soll.

Der/die Unterzeichnende beauftragt hiermit die Schweizerische Chiropraktoren-Gesellschaft ChiroSuisse, für die Erstellung von Praxis-Statistiken für den/die Unterzeichnende durch die NewIndex AG besorgt zu sein.

Dabei handelt ChiroSuisse in eigenem Namen, d.h. der Vertrag wird zwischen ChiroSuisse und NewIndex abgeschlossen. ChiroSuisse hat den Vertrag mit NewIndex so auszugestalten, dass ChiroSuisse selbst – und nicht der einzelne Chiropraktor – die vereinbarte Vergütung schuldet.

Pflichten mit Bezug auf den Datenschutz und die Datensicherheit und insbesondere auf die Verwendung der Praxis-Statistik kann ChiroSuisse als Bevollmächtigte für den/die Unterzeichnende vereinbaren.

Dafür erteilt der/die Unterzeichnende vorliegend eine Vollmacht.

ChiroSuisse hat keinerlei Recht auf Einsicht in die gelieferten Daten der einzelnen ChiroSuisse-Mitglieder und keinen Einblick in die von NewIndex erstellten Praxis-Statistiken.

Datum: _____

Vorname, Name: _____

Unterschrift: _____

Stempel:

E-Mail: _____

Wichtig: Die Praxis-Statistik enthält Ihre vertraulichen Praxis-Umsätze, für den Versand benötigen wir eine private E-Mail-Adresse (z.B. eine HIN-geschützte Adresse des HIN Chiro Abo), die wir für die Kommunikation mit Ihnen verwenden können.

Bitte zurücksenden an: NewIndex AG, Baslerstrasse 44, 4600 Olten oder support@newindex.ch

Kodex für die Verwendung der Daten der Datensammlung ChiroSuisse (DSCS)

1. Präambel und Grundprinzipien des Kodex

- 1.1. Die Daten, die NewIndex im Auftrag der Schweizerische Chiropraktoren-Gesellschaft ChiroSuisse (nachfolgend "ChiroSuisse") für die Daten-Konsolidierungsstelle (nachfolgen "DSCS") sammelt, sollen für eine breite Palette gesundheitsökonomischer und demographischer Fragestellungen genutzt sowie für Forschungs- und PR-Zwecke im Sinne der Schweizerischen Chiropraktoren eingesetzt werden können.
- 1.2. Aufgrund der hohen Sensitivität der Daten der DSCS unterstehen deren Verwendung und Bearbeitung umfassenden und strikten Vorgaben zur Wahrung des Datenschutzes und zum Schutz der Interessen der Chiropraktoren.
- 1.3. Die Datennutzung soll im Innenverhältnis der ChiroSuisse weitgehend frei möglich sein und liegt grundsätzlich in deren Verantwortung, soweit die Datennutzung nicht im Widerspruch zum vorliegenden Kodex steht. Die Datennutzung durch Dritte ausserhalb der ChiroSuisse und in der Öffentlichkeit ist ebenfalls zulässig, wird aber an verschärfte Nutzungsbedingungen geknüpft (vgl. Ziffer 3 nachfolgend).
- 1.4. Für die Datennutzung im Zusammenhang mit den Daten-Auswertungen für einzelne Chiropraktoren (Datenlieferanten), sowie für die Referenz-Kollektiv-Daten gilt vorliegender Kodex sinngemäss.

2. Vorstand der ChiroSuisse

- 2.1. Der Vorstand der ChiroSuisse nimmt in Bezug auf die Nutzung und Bearbeitung der Daten der DSCS die Funktion einer Steuerungs- und Kontrollstelle ein und sorgt für die Einhaltung des vorliegenden Kodexes.
- 2.2. Zur Aufgabe des Vorstandes der ChiroSuisse gehören insbesondere die Überprüfung und Genehmigung von Anträgen zur Nutzung der Daten der DSCS und die Sicherstellung des Datenschutzes gegenüber den datenliefernden Chiropraktoren. Bei seinem Entscheid achtet der Vorstand der ChiroSuisse insbesondere darauf, dass die beantragte Datenbearbeitung auf einer korrekten Anwendung der Grunddaten sowie auf einer zulässigen statistischen Methode basiert und das Potential für einen allfälligen Datenmissbrauch bzw. Schaden für die Schweizerischen Chiropraktoren möglichst gering ist. Bei Vorliegen eines Datenmissbrauchs oder sofern Resultate der Datenauswertung den Schweizerischen Chiropraktoren schaden könnten, trifft der Vorstand die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Interessen der Chiropraktiker.

3. Rechte und Pflichten bei der Nutzung der Daten der Datensammlung ChiroSuisse (DSCS)

- 3.1. Der Zugriff auf die DSCS und die Nutzung der Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und den geltenden Verträgen im Verhältnis Datenlieferant, ChiroSuisse, TrustX-Management AG und NewIndex. Gestützt auf die Beitrittserklärung der datenliefernden

Chiropraktoren und den Dienstleistungsvertrag zwischen NewIndex und der ChiroSuisse wertet NewIndex die Daten der DSCS aus, und stellt sie der ChiroSuisse (Sammelstatistiken) und/oder allenfalls auch einzelnen Mitgliedern der ChiroSuisse (Einzelstatistik) in geeigneter Form zur Verfügung. Sammelstatistiken dürfen nur abgegeben werden, wenn Daten so vieler Mitglieder der ChiroSuisse darin verarbeitet wurden, dass keine Rückschlüsse auf Namen und Praxisverhältnisse eines einzelnen Mitgliedes der ChiroSuisse möglich sind. Einzelstatistiken, die nur auf Wunsch des einzelnen Mitglieds der ChiroSuisse und basierend auf einem separaten Vertrag mit NewIndex erstellt werden, werden nur dem betreffenden Mitglied persönlich ausgehändigt oder einer von ihm mit schriftlicher ‚Vollmacht zum Empfang‘ ausgestatteten Person.

- 3.2. Bei einer Weitergabe von Datenabzügen müssen dem/der Empfänger/in sämtliche Pflichten bezüglich Datenschutz, Datensicherheit und Datennutzung übertragen werden. Die Interessen der NewIndex und der ChiroSuisse, sowie deren Mitglieder, dürfen durch die Abgabe der Statistiken nicht gefährdet werden.
- 3.3. NewIndex stellt sicher, dass die Daten auf ihren Systemen unter Einhaltung der branchenüblichen Vorkehrungen vor unbefugtem Zugriff geschützt sind.
- 3.4. Die zwingend zweckgebundene Datenherausgabe an einen Dritten erfolgt - nach vorgängiger Genehmigung des zugrundeliegenden Datenprojekts durch den Vorstand der ChiroSuisse - mit dem Abschluss eines schriftlichen Datenlieferungsvertrages zwischen NewIndex und dem Dritten. Sämtliche Pflichten bezüglich Datenschutz, Datensicherheit und Datennutzung müssen auf den Dritten vertraglich überbunden werden. Für eine allfällige Veröffentlichung von Daten oder Resultaten ist die Genehmigung des Vorstands der ChiroSuisse vorzubehalten. Die Einhaltung der vertraglichen Pflichten ist mittels Konventionalstrafe mit einer einzelfallabhängigen Höhe von mindestens CHF 25'000.- abzusichern. Analysen von Dritten werden auf spezifischen Arbeitsdatensätzen durchgeführt. Diese Arbeitsdatensätze müssen nach Projekt-Ende gelöscht werden.
- 3.5. Resultate und Auswertungen basierend auf den Daten der DSCS dürfen nur in vollständig anonymisiertem Zustand veröffentlicht bzw. frei zugänglich gemacht werden und müssen vor der Publikation vom Vorstand der ChiroSuisse genehmigt werden. Bei einer Publikation ist stets die DSCS als Datenquelle anzugeben.
- 3.6. Bei einer Veröffentlichung von Datenauswertungen muss sichergestellt sein, dass die Auswertung ausreichend abgesichert ist. Zum Schutze der Glaubwürdigkeit der DSCS darf die Auswertung nicht irreführend sein.

4. Schlussbestimmung

Vorliegender Kodex wurde vom Vorstand der ChiroSuisse und der NewIndex am 03. März 2017 genehmigt. Änderungen dieses Kodexes bedürfen der Zustimmung des Vorstands der ChiroSuisse und der NewIndex AG.

Genehmigt durch den Vorstand der Schweizerische Chiropraktoren-Gesellschaft ChiroSuisse am 03. März 2017